

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der  
Sitz

Sparkasse Forchheim  
Forchheim

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Bamberg  
4742

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		21.615.114,52		19.538
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		118.769.407,00		14.392
			140.384.521,52	33.929
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		9.608.347,57		20.856
b) andere Forderungen		220.546.378,93		200.076
			230.154.726,50	220.931
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			1.275.939.339,71	1.234.263
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	548.376.130,39	EUR		( 557.972 )
Kommunalkredite	68.624.888,35	EUR		( 56.109 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		90.783.567,73		101.469
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	85.102.280,74	EUR		( 95.616 )
bb) von anderen Emittenten		337.584.827,17		294.943
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	232.921.948,23	EUR		( 140.074 )
			428.368.394,90	396.412
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			428.368.394,90	396.412
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>				
			98.213.031,54	88.333
			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			16.754.977,20	16.755
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	442.207,12	EUR		( 442 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			150.000,00	150
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			1.991.867,75	21
darunter:				
Treuhandkredite	1.991.867,75	EUR		( 21 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		19.459,61		44
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			19.459,61	44
<b>12. Sachanlagen</b>			31.068.014,23	32.438
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			20.122.442,47	13.608
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			988.053,05	922
<b>Summe der Aktiva</b>			2.244.154.828,48	2.037.807

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		34.215,28		31.635
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		419.757.335,13		322.761
			419.791.550,41	354.396
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	308.264.874,88			352.585
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	22.152.715,06			22.466
		330.417.589,94		375.052
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.276.860.948,61			1.100.049
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.278.890,86			27.237
		1.303.139.839,47		1.127.286
			1.633.557.429,41	1.502.338
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		119.622,90		120
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			119.622,90	120
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				
darunter:				
Treuhandkredite	1.991.867,75 EUR			( 21 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.211.601,25	1.357
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			33.744,58	27
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.002.185,00		9.741
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		5.306.948,09		5.001
			15.309.133,09	14.742
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			12.746.435,00	12.832
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			47.500.000,00	43.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	109.694.134,94			106.613
		109.694.134,94		106.613
d) Bilanzgewinn		2.199.309,15		2.361
			111.893.444,09	108.974
<b>Summe der Passiva</b>			2.244.154.828,48	2.037.807
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		25.301.622,68		28.553
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			25.301.622,68	28.553
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		83.075.702,72		76.376
			83.075.702,72	76.376

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	28.043.631,86			30.057
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	30.032,98 EUR			( 118 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	5,26 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.920.108,94			5.614
		32.963.740,80		35.670
		5.651.029,22		7.873
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.875.259,19 EUR			( 780 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	13.156,12 EUR			( 14 )
			27.312.711,58	27.797
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.439.604,68		2.884
b) Beteiligungen		279.192,49		602
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.718.797,17	3.486
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		12.702.461,41		12.261
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		1.324.929,30		843
			11.377.532,11	11.418
			0,00	0
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			4.050.149,46	3.645
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	62.623,53 EUR			( 52 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>			45.459.190,32	46.347
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.764.968,17			16.118
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	4.506.779,30 1.355.480,56 EUR			4.535 ( 1.481 )
		21.271.747,47		20.654
b) andere Verwaltungsaufwendungen		9.492.009,18		10.160
			30.763.756,65	30.814
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.478.160,26	1.770
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			3.532.779,90	2.571
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.134,14 EUR			( 1 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	855.812,26 EUR			( 984 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		18
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		545.459,32		0
			545.459,32	18
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		234.284,23		1.036
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			234.284,23	1.036
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			62.175,67	17
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			4.500.000,00	4.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			5.433.492,93	6.121
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		2.387.905,19		2.848
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		126.278,59		133
			2.514.183,78	2.980
<b>25. Jahresüberschuss</b>			2.919.309,15	3.141
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			2.919.309,15	3.141
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			2.919.309,15	3.141
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		720.000,00		780
			720.000,00	780
<b>29. Bilanzgewinn</b>			2.199.309,15	2.361

# ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

### Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Aufgrund der besonderen Risiken aus der Corona-Pandemie haben wir erstmals zum besseren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anstelle einer vergangenheitsorientierten eine zukunftsorientierte Bewertungsmethode angewandt. Dabei haben wir in Anlehnung an die interne Risikosteuerung den erwarteten Verlust der kommenden 12 Monate verwendet. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung der Bewertungsmethode (inkl. der neu gebildeten Rückstellungen für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken) um 3.626 TEUR niedriger aus.

Soweit unsere Kunden Corona-bedingt das gesetzliche Moratorium nach Art. 240 § 3 EGBGB in Anspruch genommen haben, verlängert sich die Laufzeit des Darlehens um den Stundungszeitraum. Die zum Bilanzstichtag gestundeten Zinsen weisen wir unter Aktiva Posten 4 „Forderungen an Kunden“ aus. Die für das Jahr 2020 mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Zinsen haben wir vollständig als Zinsertrag vereinbahmt.

### Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis ggf. abzüglich Rückgabeabschlag bewertet.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden ab 2018 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,34 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 996 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden ab dem Geschäftsjahr 2020 neue Berechnungsprogramme zur Ermittlung der Rückstellung für Dienstjubiläen und für die Altersteilzeit verwendet. Die Jubiläumsrückstellung wird nicht mehr auf Basis des für handelsrechtliche Zwecke modifizierten Pauschalwertverfahrens, sondern unter Anwendung der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Bei der Diskontierung wird erstmals bei beiden Rückstellungen einheitlich der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Des Weiteren werden sowohl bei der Jubiläumsrückstellung als auch bei der Altersteilzeitrückstellung die Sterbewahrscheinlichkeiten erstmals auf Basis der Heubeck-Tafeln RT 2018 G ermittelt. Durch die Änderung der Bewertungsmethoden erhöhte sich die Jubiläumsrückstellung um 11 TEUR und verringerte sich die Altersteilzeitrückstellung um 25 TEUR.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

#### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

#### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Geschäftsjahr wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäfts dotiert.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

#### **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

## ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
<b>Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute</b>		
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	74.232	85.052
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	20.146	-
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.041	26
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	120.000	122.000
- mehr als fünf Jahre	76.766	76.759
<b>Posten 4: Forderungen an Kunden</b>		
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.915	13.040
- nachrangige Vermögensgegenstände	1.600	1.700
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	39.792	52.944
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	95.504	93.234
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	419.102	391.016
- mehr als fünf Jahre	691.378	661.573
- mit unbestimmter Laufzeit	29.920	34.670
<b>Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
In diesem Posten sind enthalten:		
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	425.424	392.884
- börsennotiert	410.845	360.326
- nicht börsennotiert	14.579	32.558
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	52.741	40.714

**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

In diesem Posten sind enthalten:

- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind
  - börsennotiert
  - nicht börsennotiert

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
	23.446	23.522
	2.057	2.165
	21.389	21.357

**Anteil an Investmentvermögen**

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Differenz Buchwert zu Marktwert TEUR	Ertragsaus- schüttungen für das Geschäftsjahr TEUR
Bantleon Yield Plus	17.573	17.511	62	192

Für das dargestellte Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

## Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	Abschlussdatum
	%	TEUR	TEUR	
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,7	230.539	-	31.12.2019
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	0,1	3.321.088	-	31.12.2019
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,6	1.328.734	-	30.06.2020
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhausen	0,1	1.860.143	-	31.12.2019
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	0,7	2.792	4.564	31.12.2019
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	0,7	22.739	-24	31.12.2019
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,1	662.761	50.307	30.09.2019
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co KG, München	0,7	5.680	991	31.12.2019

Darüber hinaus ist die Sparkasse Forchheim an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	0,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	0,4
GWS Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft der Stadt Forchheim mbH, Forchheim	6,5

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

## Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an der SGF Service Gesellschaft Forchheim mbH mit Sitz in Forchheim ausgewiesen. Von der Aufstellung eines Konzernabschlusses wird im Hinblick auf die geringe Bedeutung dieser Mehrheitsbeteiligung gemäß § 296 Abs. 2 HGB Abstand genommen.

## Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

## Posten 12: Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
4.261 987	4.556 1.086

## Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 10 TEUR (im Vorjahr 14 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

## Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Beteiligungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,26 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

## Entwicklung des Anlagevermögens

		Immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen	sonstige Vermögens- gestände	
		TEUR	TEUR	TEUR	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellkosten	Stand am 1.1 des Geschäftsjahres	405	73.866	7.784	
	Zugänge	13	100	3.856	
	Abgänge	0	970	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	418	72.996	11.640	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1 des Geschäftsjahres	361	41.428	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	38	1.440	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	0	940	0
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	399	41.928	0		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	19	31.068	11.640	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	44	32.438	7.784	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2019*)	Netto- veränderungen	Buchwert 31.12.2020*)
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	64.811	9.956	74.767
Beteiligungen	16.755	---	16.755
Anteile an verbundenen Unternehmen	150	---	150

\*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

#### Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate
- mehr als drei Monate bis ein Jahr
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre
- mehr als fünf Jahre

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

#### Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate
- mehr als drei Monate bis ein Jahr
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre
- mehr als fünf Jahre

#### Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate
- mehr als drei Monate bis ein Jahr
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre
- mehr als fünf Jahre

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	215.443	230.066
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	337.113	230.776
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
<b>Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
- bis drei Monate	4.544	3.189
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.448	69.456
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	298.603	133.394
- mehr als fünf Jahre	96.001	116.637
<b>Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47	---
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	687	837
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
<b>Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten</b>		
- bis drei Monate	737	2.300
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.945	10.980
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.337	8.992
- mehr als fünf Jahre	134	194
<b>Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>		
- bis drei Monate	11.974	2.477
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.927	1.844
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.789	22.267
- mehr als fünf Jahre	78	138

#### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 28 TEUR (im Vorjahr 22 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

#### Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 207 TEUR (im Vorjahr 209 TEUR) angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht
3.000	EUR	1,5	13.09.2024	nein
1.500	EUR	1,4	15.11.2025	nein

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 8.246 TEUR (ohne anteilige Zinsen) übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,71 % und eine Ursprungslaufzeit von 5 bis 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt 569 TEUR fällig.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31.12.2013 gültigen Fassung bzw. des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

### Mehrere Posten betreffende Angaben

#### Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 5.829 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 5.786 TEUR.

### ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

#### Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine wesentlichen Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu

einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr keine Ansprüche Dritter ergeben.

#### Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

### ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### Posten 5: Provisionserträge - Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien und Investmentzertifikate).

#### Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2020 TEUR
--------------------

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

- Erträge aus vermieteten Objekten
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

2.462
630

#### Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

- Zuführung Rückstellung Altersteilzeit
- Gebäudeaufwendungen für vermietete Objekte
- Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen
- Aufwendungen verlorene Planungskosten

411
650
856
727

#### Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 24.06.2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

#### Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 996 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

## SONSTIGE ANGABEN

### Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente								
	Nominalbeträge				Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
	nach Restlaufzeiten							
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt				
Zinsrisiken								
Zinsswaps <sup>1</sup>	50.000	215.000	260.000	525.000	677	7.034	---	---
- insgesamt -	50.000	215.000	260.000	525.000	677	7.034	---	---
Davon								
Handelsgeschäfte	---	---	---	---	---	---	---	---
Davon								
Deckungsgeschäfte	---	---	---	---	---	---	---	---

<sup>1</sup> Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 7.034 TEUR und einem positiven Marktwert von 677 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Reuters entnommen werden.

### Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Forchheim Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 15.548 TEUR betragen im Geschäftsjahr 1.205 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 18.213 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,38 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

#### **Gesamtbezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats**

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2020 664 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 94 TEUR.

#### **Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2020 2.524 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge für diesen Personenkreis betragen im Geschäftsjahr 283 TEUR.

#### **Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2020 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 1.089 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 3.210 TEUR gewährt.

#### **Honorare für den Abschlussprüfer**

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 180 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 32 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

## Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Dr. Uwe Kirschstein, Oberbürgermeister der Stadt Forchheim	ab 01.01.2021
	Dr. Hermann Ulm, Landrat des Landkreises Forchheim	bis 31.12.2020
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Hermann Ulm, Landrat des Landkreises Forchheim –beratend-	ab 01.01.2021
	Dr. Uwe Kirschstein, Oberbürgermeister der Stadt Forchheim –beratend-	bis 31.12.2020
Mitglieder:	Benedikt Graf von Bentzel, 1. Bürgermeister der Gemeinde Heroldsbach	
	Ludwig Brütting, Schulamtsdirektor a.D.	bis 21.06.2020
	Roland Hofmann, Geschäftsführer Hofmann GmbH	ab 22.06.2020
	Robert Leopold, Geschäftsführer Leopold Nutzfahrzeuge GmbH	bis 21.06.2020
	Reinhold Otzelberger, Studiendirektor a.D.	
	Iris Trautner, Geschäftsführerin Obst Trautner GmbH	bis 21.06.2020
	Thomas Werner, Industriekaufmann	
	Hanngörg Zimmermann, 1. Bürgermeister der Gemeinde Gößweinstein	ab 22.06.2020
	Helmut Zolleis, Geschäftsführer Autohaus Zolleis	ab 22.06.2020

## Vorstand

Vorsitzender:	Dr. Ewald Maier
Mitglied:	Harald Reinsch

## Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Ewald Maier ist Mitglied im Aufsichtsrat nachstehender Unternehmen:

- Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft
- Bayerische Landesbrandversicherung AG
- Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

## Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2020</u>
Vollzeitkräfte	218
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>120</u>
	338
Auszubildende	<u>27</u>
Insgesamt	<u><u>365</u></u>

Forchheim, den 31. März 2021

Forchheim, den 4. Mai 2021

Sparkasse Forchheim

Sparkasse Forchheim

Vorstand

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Maier

Reinsch

Dr. Kirschstein

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Forchheim hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Forchheim besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Forchheim definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 45.459 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 312.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.433 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.388 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Forchheim hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Lagebericht der Sparkasse Forchheim zum Jahresabschluss 31.12.2020

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Lageberichterstattung wurde das Gebot der Darstellungstätigkeit im Hinblick auf die Neustrukturierung des Prognoseberichts zulässigerweise durchbrochen.

---

## GRUNDLAGEN DER SPARKASSE

---

### Geschäftsmodell

Die Sparkasse Forchheim ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Forchheim. Sie betreibt Bankgeschäfte, soweit das Sparkassengesetz Bayern, die Sparkassenordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Vereinigte Sparkassen Forchheim - Gräfenberg - Ebermannstadt. Als selbständiges regionales Wirtschaftsunternehmen bietet sie zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und –produkte an. Sie hat den öffentlichen Auftrag, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihren Geschäftsbezirk den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterhielten wir zum 31. Dezember 2020 eine Hauptstelle, 23 Geschäftsstellen sowie 7 SB-Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet und beschäftigten im Jahresdurchschnitt insgesamt 365 Mitarbeiter.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus 2 Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand vertritt die Sparkasse und führt ihre Geschäfte. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt Geschäftsanweisungen für den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Bayern (SVB) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkannt worden.

---

## WIRTSCHAFTSBERICHT

---

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Corona-Virus traf 2020 die gesamte Weltwirtschaft. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus seinen Ausgang nahm, weist auf Jahresbasis bereits ein positives Wachstum aus. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über 4 % rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als 10 % aus (Quelle: WEO des Internationalen Währungsfonds (IWF)). Unter den Industrieländern hat sich die US-Volkswirtschaft mit BIP-Verlusten von gut 4 % noch vergleichsweise gut gehalten.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten aufgrund des bedeutenden Tourismussektors bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Das zweite Quartal 2020 brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 % gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das dritte Quartal zeigte eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP um 8,5 %. Dieser Aufschwung wurde jedoch im November vom zweiten Lock-down jäh unterbrochen.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen. Vor allem im Dienstleistungssektor sind viele Wertschöpfungen nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen eher Teil der Lösung und trug 2020 durch die Sicherstellung von Finanzierungen zur Abfederung der Krise bei. Die privaten Konsumausgaben waren um 6,0 % rückläufig. Die Sparquote der privaten Haushalte stieg auf nie dagewesene 16,3 %. Die Bauproduktion konnte praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Dies lag an geringen Rohstoff-(Öl-)Preisen sowie zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätzen. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb (0,4 % gemäß HVPI). Die Neuverschuldung in Deutschland stieg 2020 durch die expansive Finanzpolitik und Transferleistungen zur Stabilisierung in der Krise stark an. Die Schuldenstandsquote betrug zum Jahresende rund 70 %.

Der deutsche Arbeitsmarkt erwies sich 2020 als robust, wenn auch die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % anstieg. Die stabilisierende Wirkung der Kurzarbeit sicherte jedoch Einkommensströme und verhinderte eine noch höhere Arbeitslosigkeit. Die größten Beschäftigungsverluste verzeichneten Handel, Verkehr, Gastgewerbe und die Unternehmensdienstleister. Beschäftigungsgewinne gab es hingegen im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (Quellen: Statistisches Bundesamt/Bundesagentur f. Arbeit DSGV)

Das Corona-Jahr 2020 hat seine Spuren auch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt hinterlassen (Quelle: Bayerische Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit). Erstmals seit Jahren wuchs die Zahl der Beschäftigten in Bayern im Jahr 2020 nicht. Die Arbeitslosigkeit stieg von 2,8 % im Jahresdurchschnitt 2019 auf 3,6 % im Jahresdurchschnitt 2020 und somit um fast 30 % (29,8). Der Wert ist niedriger als erwartet, womit sich der bayerische Arbeitsmarkt trotz aller Belastungen durch die Pandemie „verhältnismäßig robust“ zeigte. Einen Personalzuwachs gab es einzig in der Land- und Forstwirtschaft und in der Öffentlichen Verwaltung. Im verarbeitenden Gewerbe und in der Gastronomie war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. In den bayerischen Regierungsbezirken lagen die Arbeitslosenquoten dennoch jeweils deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die konjunkturellen Auswirkungen bekam auch die Wirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse Forchheim zu spüren. Trotz der weiterhin hohen Unsicherheit hat sich die Lage im 4. Quartal 2020 deutlich verbessert. Die Unternehmen befinden sich nach wie vor in einer sehr soliden Verfassung. Davon profitierte auch der Arbeitsmarkt im Landkreis Forchheim. In der Arbeitsmarktstatistik lag die Erwerbslosenquote zum Jahresende bei lediglich 3 %. (Quellen: IHK Oberfranken/Bundesagentur f. Arbeit)

## Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Euroraum war der Preisauftrieb mit 1,4 % ebenfalls schwach. Die Europäische Zentralbank (EZB) weitete zur Begrenzung der Pandemiefolgen ihre expansive Geldpolitik nochmals aus, womit sich die aktuell sehr niedrige Zinslandschaft auf der Zeitachse noch länger verfestigt. Ankaufprogramme wurden fortgesetzt, zusätzliche Pandemie-Notprogramme aufgelegt (PEPP) und weitere Langfristender (TLTRO III) geschaltet. Der Leitzins selbst wurde nicht weiter vertieft. Positiv ist, dass die Geldpolitik mit dem 2019 eingeführten Staffelnzinssystem und den sehr günstigen Konditionen bei den TLTROs zunehmend Rücksicht auf die Kollateralschäden der expansiven Geldpolitik für die Ertragslage der Kreditwirtschaft nimmt. Eine Nachjustierung des Staffelnzinmultiplikators ist 2020 allerdings unterblieben. Durch die stark angeregte Kreditvergabe im Laufe des Jahres 2020 ist das Geldmengenwachstum deutlich beschleunigt worden.

Die Kreditinstitute stehen weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

## Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Regelungen:

- Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobilienkreditverordnungsverordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) bestätigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind zunächst regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften sowie die Fälligkeit der Erstmeldung kann ab Jahresmitte 2022 erwartet werden.
- Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.
- Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.
- Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung der Novellen ist derzeit von der BaFin für Ende 1. Quartal 2021 avisiert.
- Im Dezember 2020 wurde das Risikoreduzierungsgesetz verabschiedet, welches vor allem zur Umsetzung der 2019 durch die EU beschlossenen Änderungen an der Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) und der Abwicklungsrichtlinie (BRRD II) dient. Hierzu sieht das Risikoreduzierungsgesetz weitreichende Änderungen am Kreditwesengesetz (KWG) und Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) vor. Es erfolgten unter anderem Anpassungen beim SREP und bei den Regelungen zu Kapitalpuffern.
- Im Dezember 2019 wurde die endgültige Fassung des Merkblatts für Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin veröffentlicht. Ziel der BaFin ist die Unterstützung der Unternehmen durch die Erläuterung unterschiedlicher Good-Practice Ansätze und Leitfragen. Die BaFin erwartet, dass die beaufsichtigten Unternehmen eine Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen und diese dokumentieren.
- Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z.B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.
- Schließlich hat zum Jahresende die Bundesregierung das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) verabschiedet, das zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist und für die Sparkassen einige Änderungen in der Bearbeitung von Sanierungsengagements bedeutet. Insbesondere die erweiterten Handlungsmöglichkeiten für den Schuldner bringen für die Sparkassen neue Belastungen mit sich.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

## Geschäftsverlauf

Die Bilanzsumme ist per 31. Dezember 2020 um 206.348 TEUR auf 2.244.155 TEUR gestiegen; das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.269.456 TEUR. Das starke Wachstum im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Kundeneinlagengeschäft zurückzuführen.

Daten zum Geschäftsverlauf				
Bilanzposition	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Kundenkreditvolumen inkl. Avalkredite	1.301.241	1.262.816	38.425	3,0
Eigenanlagen	756.736	705.677	51.059	7,2
Verbindlichkeiten aus dem Kundengeschäft	1.646.423	1.515.289	131.134	8,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	419.792	354.396	65.396	18,5
Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340 g HGB	47.500	43.000	4.500	10,5
Eigenkapital	111.893	108.974	2.919	2,7
Bilanzsumme	2.244.155	2.037.807	206.348	10,1
Geschäftsvolumen	2.269.456	2.066.360	203.096	9,8

Das um die Risikovorsorge bereinigte Kundenkreditvolumen inkl. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen erhöhte sich um 3 % auf 1.301.241 TEUR (Vorjahr 1.262.816 TEUR). Getragen wurde diese positive Entwicklung von der abermals verstärkten Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten.

Die Eigenanlagen der Sparkasse nahmen gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % auf 756.736 TEUR zu. Überschüssige Gelder aus dem Zufluss von Kundeneinlagen wurden vorrangig in Wertpapiere angelegt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich per Saldo um 65.396 TEUR auf 419.792 TEUR, was in der Ausweitung der aufgenommenen Mittel aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank begründet ist.

Das Volumen der Kundeneinlagen, einschließlich begebener Schuldverschreibungen und nachrangiger Verbindlichkeiten (Passiva 2, 3, 9), konnten wir im Geschäftsjahr abermals um 8,7 % auf 1.646.423 TEUR steigern. Das Einlagenwachstum stammt überwiegend aus Zuflüssen privater Kunden. Im Mittelpunkt des Kundeninteresses standen bei den Einlagen die kurzfristig disponiblen Sichteinlagen und Anlagekonten, die sich um 16,1 % auf 1.276.861 TEUR erhöhten. Angebote mit festen Laufzeiten trafen selbst bei ausgesprochen attraktiven Konditionen im mittleren Laufzeitbereich auf verhaltene Nachfrage, was zu rückläufigen Beständen führte.

Im Dienstleistungsgeschäft gab es eine unterschiedliche Entwicklung. Während im Wertpapierkundengeschäft ein sehr gutes Ergebnis erreicht wurde, konnten im übrigen Vermittlungsgeschäft die Vorjahreszahlen nur teilweise bestätigt werden.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 363 auf 365. Zukünftig verfolgen wir das Ziel einer sukzessiven und moderaten Personalreduzierung, um gravierende Einschnitte im Personalbereich zu vermeiden. Im Mittelpunkt der Fortbildung unserer Mitarbeiter stand die weitere Verbesserung der Beratungsqualität. Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassten neben verhaltensorientiertem Training im verkäuferischen Bereich und speziellen Seminaren zur fachlichen Weiterbildung auch persönlichkeitsbildende Schulungen auf den Gebieten Führung und Kommunikation.

## Vermögenslage

Die Bilanzstruktur der Sparkasse stellt sich wie folgt dar:

<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>in % BS</b>	<b>in % BS</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Barreserve	140.385	33.929	6,3	1,7
Forderungen an Kreditinstitute	230.155	220.931	10,3	10,8
Forderungen an Kunden	1.275.939	1.234.263	56,8	60,6
Wertpapiere	526.581	484.745	23,4	23,8
Beteiligungen	16.905	16.905	0,8	0,8
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	31.087	32.482	1,4	1,6
Sonstiges	23.103	14.552	1,0	0,7
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>2.244.155</b>	<b>2.037.807</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

davon Anlagevermögen 134.399 121.982 6,0 6,0

<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>in % BS</b>	<b>in % BS</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	419.792	354.396	18,7	17,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.633.557	1.502.338	72,8	73,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	120	120	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	12.746	12.832	0,6	0,6
Eigenkapital (einschl. Fonds für allg. Bankrisiken nach § 340g HGB)	159.393	151.974	7,1	7,5
Sonstiges	18.547	16.147	0,8	0,8
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>2.244.155</b>	<b>2.037.807</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass aufgrund der Krise um die Covid-19-Pandemie keine fundierte Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse möglich ist.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Die Sicherheitsrücklage wird sich durch die geplante Zuführung des Bilanzgewinns 2020 auf 111.893 TEUR erhöhen. Darüber hinaus zählt der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zum Kernkapital. Hier beträgt der Bestand mit Feststellung des aktuellen Jahresabschlusses 47.500 TEUR.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 15,25 % (Vorjahr 15,24 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

## Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge wie erwartet jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 3 Monate. Die bei der Bayerischen Landesbank eingeräumte Kreditlinie wurde zu

Dispositionszwecken in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag deutlich über dem Mindestwert. Die Vorgabe des Vorjahres wurde erfüllt.

## Ertragslage

Neben der Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.919 TEUR ausgewiesen. Die folgende Tabelle enthält die wichtigsten Erfolgskomponenten:

Daten zur Ertragslage				
GuV-Position	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
Zinsüberschuss	30.031	31.283	-1.252	-4,0
Provisionsüberschuss	11.378	11.418	-40	-0,4
Sonstige betriebliche Erträge	4.050	3.646	404	11,1
Summe der Erträge	45.459	46.347	-888	-1,9
Personalaufwand	21.272	20.654	618	3,0
Anderer Verwaltungsaufwand	9.492	10.160	-668	-6,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.073	4.358	715	16,4
Summe der Aufwendungen	35.837	35.172	665	1,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	9.622	11.175	-1.553	-13,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	4.189	5.054	-865	-17,1
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	n.e.
Ergebnis vor Steuern	5.433	6.121	-688	-11,2
Steueraufwand	2.514	2.980	-466	-15,6
Jahresüberschuss	2.919	3.141	-222	-7,1
Finanzielle Leistungsindikatoren	in %	in %		
Aufwand/Ertrag-Relation 1)	78,8	75,9		
Eigenkapitalrentabilität 2)	5	5,8		
Kapitalrendite 3)	0,1	0,2		
Zinsüberschuss	GuV-Posten Nr. 1 bis 4			
Provisionsüberschuss	GuV-Posten Nr. 5 und 6			
Sonstige betriebliche Erträge	GuV-Posten Nr. 7 bis 9			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	GuV-Posten Nr. 11, 12 und 17			
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	GuV-Posten Nr. 13 bis 16 und 18			

1) Summe der Aufwendungen in Relation zur Summe der Erträge

2) Ergebnis vor Steuern in % des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahrs

3) Jahresüberschuss in % der Bilanzsumme

Der Zinsüberschuss stellt nach wie vor die wichtigste Ertragsquelle für die Sparkasse Forchheim dar. Er lag mit 30.031 TEUR um 1.252 TEUR unter dem Vorjahresergebnis im Rahmen unserer Erwartungen.

Ursächlich hierfür ist wiederum die seit Jahren anhaltende Null- bzw. Negativzinspolitik, welche sich im vergangenen Jahr insbesondere auf das Kundenkreditgeschäft und auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat. Dieser Rückgang konnte nur teilweise durch die Verringerung von Zinsaufwendungen im Bereich der Kundeneinlagen kompensiert werden. Zusätzlich wurde der Zinsaufwand im Berichtsjahr aus risiko- und steuerungsrelevanten Gründen belastet.

Der Provisionsüberschusses stagnierte bei 11.378 TEUR und lag damit unter dem zu Jahresbeginn formulierten Ziel. Neben Ertragssteigerungen bei den Giroerlösen blickt die Sparkasse insgesamt auf ein sehr erfolgreiches Jahr im Wertpapiergeschäft zurück. Diese erfreuliche Entwicklung wurde durch steigende Provisionsaufwendungen im Vermittlergeschäft kompensiert.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 30.764 TEUR verharrten auf Vorjahresniveau und blieben somit unter dem Planansatz. Die darin enthaltenen Personalaufwendungen - einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – stiegen infolge der tariflichen Anhebung der Bezüge und sonstiger personeller Veränderungen um 3 % auf 21.272 TEUR. Der Sachaufwand konnte um 668 TEUR auf 9.492 TEUR verringert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 715 TEUR auf 5.073 TEUR.

Insgesamt lag das Betriebsergebnis vor Bewertung mit 0,58 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS; Vergleichsmaßstab aller deutschen Sparkassen) wie erwartet unter dem Wert aus dem Vorjahr (0,66%). Die Cost-Income-Ratio gemäß dem Vergleichsmaßstab aller deutschen Sparkassen lag mit 70,7 % (Vorjahr 69,3 %) unter den Erwartungen des Vorjahres.

Auch im Geschäftsjahr 2020 haben wir die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft mit Aufwendungen und Erträgen aus Wertpapieren saldiert ausgewiesen. Daraus ergab sich zum Bilanzstichtag ein Nettoertrag von 311 TEUR. Diese im langjährigen Verlauf sehr günstige Konstellation war so von uns nicht erwartet worden. Im Vorjahr hatte der ergebnismindernde Bewertungsbedarf noch bei 1.054 TEUR gelegen.

Trotz der Corona-Pandemie konnte der Bewertungsaufwand im Kundenkreditgeschäft gering gehalten werden. Der Rückgang des Zinsniveaus und ein freundliches Börsenumfeld ermöglichten Zuschreibungen bei den Eigenanlagen.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,45 % der DBS um 0,17 % der DBS unter dem Vorjahreswert.

Erfreulicherweise war der Rückgang des Jahresüberschusses nicht so stark wie erwartet. Ertragsrückgänge und Kostensteigerungen führten wie prognostiziert zu einer Verschlechterung der Aufwand/Ertrag-Relation. Die Eigenkapitalrentabilität verringerte sich auf 5 %. Die Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG beträgt 0,1 %.

## Gesamtlage

Die Sparkasse kann in Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2020 zurückblicken. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Faktoren als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

## Risikobericht

### Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Unternehmensbereiches Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Unternehmensbereiches Gesamtbanksteuerung. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von Mitarbeitern des Unternehmensbereiches Betriebsservice wahrgenommen werden. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG sind ebenfalls im Unternehmensbereich Betriebsservice angesiedelt. Die jeweiligen Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene, Risikolimiten festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen und bilanzieller Eigenkapitalbestandteile ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien oder eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legt die Sparkasse in der Regel in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limite wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario

eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung sowie der Stresstests und jährlich über das Ergebnis des inversen Stresstests informiert.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von drei Jahren eingerichtet.

## Risikoarten und deren Absicherung

### Adressenrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

### Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt. In der Kreditrisikostrategie wird zunächst das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklassenstruktur, Branchenstruktur, Sicherheiten, Bonitätsklassen, Risikoklassen, Blankoanteile) analysiert. Insbesondere wird auf eine angemessene günstige Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31.12.2020 wurden etwa 47 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, sowie 51 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt beim Grundstücks- und Wohnungswesen und dem „verarbeitenden Gewerbe“. Ferner ist im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine gleichbleibend hohe Nachfrage festzustellen.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts zeigt insgesamt eine breite Streuung. 65 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 1 Mio. EUR. 20 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR, und 15 % entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5 Mio. EUR.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31.12.2020 9 %.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapaldienstfähigkeit, Sicherheitenstellung und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit.

Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2020 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 1.656 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. 6,5 % unseres Kundenkreditvolumens sind dabei mit den Risikoklassen nach dem Prüfungsstellenschema klassifiziert. Diese Verfahren werden im Rahmen der Risikoberechnung auf die DSGVO-Ratingnoten gemappt. Davon waren 94,0 % der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit < 2,96 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten > 4,44 %) betragen 4,4 %. Nur 1,1 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,5 % der Kundenkredite liegt per 31.12.2020 kein Rating vor.

Das gemeinsame Limit für Adressenausfallrisiken im Kunden- und Eigengeschäft in Höhe von 14,0 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 11,4 Mio. EUR ausgelastet.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling vierteljährlich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per
	01.01.2020				31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	5.799	143	439	301	5.202
Rückstellungen	-	298	-	-	298
Pauschalwertberichtigungen	423	3.133	-	-	3.556
Gesamt	6.222	3.574	439	301	9.056

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340f HGB.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Risikokonzentrationen bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2020 verbessert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als angemessen ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der erwartete und unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

#### Adressenrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Eigengeschäfte in Höhe von 733 Mio. Euro entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (425 Mio. EUR), Termingeldern und Schuldscheindarlehen (210 Mio. EUR), sowie sonstige Investmentvermögen (98 Mio. EUR). Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 88,4 % über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentvermögen. Der Geschäftsumfang wird durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostategie begrenzt.

Das gemeinsame Limit für Adressenausfallrisiken im Kunden- und Eigengeschäft in Höhe von 14,0 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 11,4 Mio. EUR ausgelastet.

Die Kontrahenten- und Emittentenlimite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling wöchentlich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als tragbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Risikokonzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen gegenüber der S-Finanzgruppe, insbesondere an Landesbanken, die zum Jahresende rund 316 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der erwartete und unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

#### Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Beteiligungen werden im Wesentlichen zur Unterstützung des Verbundgedankens eingegangen; es existiert eine entsprechende Beteiligungsstrategie. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen. Das Risiko aus Beteiligungen wird als vertretbar angesehen. Zum 31.12.2020 war das Limit für Beteiligungsrisiko in Höhe von 1,5 Mio. EUR mit 1,4 Mio. EUR ausgelastet.

## Marktpreisrisiken

#### Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimit und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die erwarteten und

unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse sowohl die periodische Sicht als auch die wertorientierte Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limite angerechnet.

Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wird das Verfahren der Modernen Historischen Simulation angewendet. In der täglichen Risikobewertung geht die Sparkasse hier von einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von 10 Tagen und einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen aus. Durch Backtestingverfahren wird die Qualität des Risikomodells geprüft und gegebenenfalls die Parameter angepasst.

Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt 20,0 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31.12.2020 liegt bei 15,5 Mio. EUR. Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr weitgehend innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Risikokonzentrationen sind derzeit nicht erkennbar.

### Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus werden auch Barwertveränderungen (Abweichung von der erwarteten Performance) des Zinsbuchs als Zinsänderungsrisiko definiert (wertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf periodischer Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich. Der Risikoermittlung liegt eine jährlich durchzuführende, historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2020. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Die durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkassen, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der periodischen Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt eine wertorientierte Risikomessung als zusätzliche Information. Die wertorientierte Quantifizierung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 95 % und eine Haltedauer von 90 Handelstagen zugrunde gelegt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31.12.2020 ermittelte Zinsrisikoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 17,3 %. Der Zinsrisikoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts)

bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 525 Mio. EUR Payer-Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Höhe von 1,0 Mio. EUR war zum 31.12.2020 mit 0,0 Mio. EUR ausgelastet.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers vierteljährlich eine Prognose für 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 3 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2020 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario bei 15 Monaten.

Die Sparkasse führt jährlich im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie Berechnungen durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31.12.2020 216,24 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

## Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 794 TEUR. Zudem hat die Sparkasse die Risikolandkarte und die Schadensfalldatenbank im Einsatz. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite in Höhe von 1.000 TEUR, die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotential des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

### Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbanklimit. Das Gesamtbanklimit, das neben den aufgeführten Teillimiten noch Limits für sonstige nicht wesentliche Risiken (1,5 Mio. EUR, Auslastung 0,7 Mio. EUR) enthält, beträgt zum Bilanzstichtag 39,0 Mio. EUR, war mit 29,8 Mio. EUR bzw. 76,4 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

---

## PROGNOSEBERICHT

---

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, abweichen können.

### Geschäftsentwicklung

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, hängt maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der Impfstrategie ab. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum aus. Die Erholung soll dabei vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten

ten des BIP getragen werden, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 bzw. um 8,5 % zulegen. In diesem Szenario einer „fortschreitenden Überwindung der Pandemie“ erfährt der private Konsum einen Zuwachs von 3,4 %. Die Sparquote soll 2021 mit gut 13 % noch auf erhöhtem Niveau verharren, eine Normalisierung wird erst 2022 erwartet. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Viele Belastungen in besonders vom Lockdown betroffenen Branchen waren 2020 zurückgestaut und Insolvenzen ausgesetzt. Die Chefvolkswirte gehen daher im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-%-Marke am deutschen Arbeitsmarkt überschreiten. Auch der staatliche Konsum wird 2021 nicht schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren werden.

Aus Sicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) sowie des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) wird das Vorjahreskrisenniveau zum Jahresende 2021 noch nicht wieder erreicht sein. Nachdem sich die konjunkturelle Erholung bereits im Spätsommer 2020 verlangsamte, bremsen der Teil-Lockdown im November sowie die verschärften Einschränkungen über die Weihnachtszeit die Konjunktur zusätzlich. Somit startete die bayerische Wirtschaft geschwächt in das Jahr 2021. Nach einem Rückgang von 6,5 % im Jahr 2020 prognostiziert die vbw für 2021 ein Wachstum des bayerischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3 %.

Was den Arbeitsmarkt in Bayern angeht, bleiben die Aussichten weiter gedämpft. Die anhaltenden Beschränkungen des Wirtschaftslebens drohen die gestiegene Arbeitslosigkeit im Freistaat zu verfestigen. In besonders betroffenen Branchen könnte die schwierige Lage besonders auf die Arbeitslosenzahlen durchschlagen und auch die Langzeitarbeitslosigkeit ansteigen lassen. Laut BIHK-Umfrage vom Herbst 2020 wollen zwar weniger Unternehmen als noch im Frühjahr Personal abbauen, unterm Strich bleibt der Saldo der Beschäftigungserwartungen aber im negativen Bereich bei minus 11 Punkten. Zur Anpassung ihrer Personalkapazitäten setzen die Unternehmen vor allem auf Kurzarbeit, natürliche Fluktuation und Arbeitszeitkonten (Quellen: BIHK-Umfrage/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales).

Dementsprechend differenziert startete die Forchheimer Wirtschaft ins neue Jahr. Während die Industrie, die meisten Dienstleistungsunternehmen und der Lebensmitteleinzelhandel recht zufrieden sind, sieht es bei den vom Lockdown betroffenen Unternehmen ganz anders aus. Der gute Mix von Verarbeitendem Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe gibt der Wirtschaftsregion Forchheim und damit dem Geschäftsgebiet der Sparkasse zusätzliche Stabilität.

### Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Auch in der Eurozone haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven eingetrübt. Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere die Risiken durch die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen, die zunehmende Staatsverschuldung, sowie die Auswirkungen des erfolgten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Zudem wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Zudem kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Die Sparkasse war und ist nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachtet und bewertet jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie, einer stärkeren Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Die sinkende Zinsspanne führt auch bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt zu einem verstärkten Kostenmanagement und dem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

### Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen streben wir beim Kundenkreditvolumen Wachstumsraten von mindestens 4 % an. Dabei lässt es die Eigenkapitalausstattung der Sparkasse zu, die Kriterien bei der Kreditvergabe im Wesentlichen unverändert zu lassen. Unser Bemühen um qualitativ gutes gewerbliches Kreditgeschäft behalten wir daher bei. Angesichts der anhaltenden Nachfrage nach Immobilien dürften bei den Privathaushalten die Wohnbaufinanzierungen auch weiterhin im Vordergrund stehen.

Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse deutlich unter dem Vorjahreswert liegende Zuwachsraten.

### Vermögenslage

Trotz der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Sparkasse mit auf dem Vorjahresniveau liegenden Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG auch im Jahr 2021 jederzeit einhalten kann.

### Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden wir auch weiterhin erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios wie in der Risikostrategie definiert größer 3 Monate sein. In Erwartung erhöhter Liquiditätsabflüsse haben wir zusätzliche Liquiditätspuffer aufgebaut.

### Ertragslage

Trotz der Covid-19-Pandemie wird sich das Betriebsergebnis vor Bewertung (Vergleichsmaßstab aller deutschen Sparkassen) im Geschäftsjahr 2021 spürbar verbessern. Die Aufwand/Ertrag-Relation wird sich voraussichtlich moderat verbessern. Die Sparkasse geht daher von einem höheren Jahresüberschuss aus.

Im operativen Bereich sollte es möglich sein, den Zinsüberschuss zu stabilisieren. Im Provisionsgeschäft mit Kunden kompensieren sich verschiedene Entwicklungen. Verstärkte Vertriebsanstrengungen im Verbundgeschäft sowie Mehrerlöse im Girogeschäft werden zu einer Steigerung des Provisionsüberschusses führen. Dem stehen höhere Ausgaben im Verwaltungsaufwand gegenüber.

Beim prognostizierten Bewertungsergebnis für das Kreditgeschäft orientiert sich die Sparkasse nicht am tatsächlichen Ergebnis des Jahres 2020, sondern am Durchschnitt der letzten 5 Jahre, was zu einer höheren Risikovorsorge führen dürfte. Die erwartete Steigerung des Zinsniveaus würde ein höheres Bewertungsergebnis bei den festverzinslichen Wertpapieren des Eigenbestands auslösen.

Damit geht die Sparkasse von einem auf dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation positiver als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021 wesentlich beeinflussen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht abschließend quantifizierbar.

Forchheim, den 31. März 2021

Forchheim, den 4. Mai 2021

Sparkasse Forchheim

Sparkasse Forchheim

Vorstand

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Maier

Reinsch

Dr. Kirschstein

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Forchheim

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Forchheim, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## **Das Risiko für den Abschluss**

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Auch die Ermittlung von Risikovorsorge in Form von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken unterliegt einer hohen Schätzunsicherheit. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

## **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft. Ebenso haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

## **Unsere Schlussfolgerungen**

Die eingerichteten Prozesse und Verfahren sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Matthias Männl.

München, den 12. Mai 2021

Prüfungsstelle  
des Sparkassenverbandes Bayern

Öttl  
Wirtschaftsprüfer

Männl  
Wirtschaftsprüfer